wurde eingesetzt und 4 Rechtslehrer aus Bologna: Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo, mit denen der Kaiser schon gelegentlich des 1. Jtalienzuges bekannt geworden war, als Sachverständige des römischen Rechtes an den Beratungen beteiligt. Über die Verhandlungen hat am ausführlichsten Rahewin, der schon erwähnte Kaplan Ottos von Freising, in den Gesta Friderici IV 1 ff. berichtet. Seine Schilderung lässt deutlich erkennen, dass es dem Kaiser nicht darauf ankam, die alte feudalistische Form der Verwaltung durch Übertragung der Rechte als Lehen wieder herzustellen. Wenn bei der Neuordnung auch das Vorbild der Reichsverwaltung aus der Zeit Karls des Großen mitwirkte, so hat es sich dabei nur um die Wirkung der persönlichen Machtstellung des grossen Karolingers gehandelt, wie sie sich schon z.Zt. Ottos des Grossen und Ottos des III. geltend gemacht hatte, und wie sie auch in der Heiligsprechung Karls des Grossen im Jahre 1165 deutlich in Erscheinung trat. Ebenso wenig hat damals der Gedanke einer " Renovatio imperii" den Kaiser beeinflusst, was vielfach aus der Heranziehung der Bologneser Juristen zu den Beratungen von Roncaglia geschlossen wurde. Das geistige Leben in jener Zeit wurde durch die Gedankenwelt der Troubadors und der Vaganten sehr viel stärker beherrscht als durch das antike Rom, dessen kurz vorher erfolgter Wiederbelebungsversuch durch die römischen Republikaner ebenfalls nicht gerade geeignet war, auf so real eingestellte Persönlichkeiten wie Friedrich I. und Rainald von Dassel Eindruck zu machen. Auch die Bedeutung von Byzanz für die Neugestaltung der Verwaltung in Oberitalien ist nicht sehr gross gewesen. Die innenpolitischen Verhältnisse des byzantinischen Reiches waren von denen des Westreiches sehr verschieden. Zwar war auch dort der herrschaftliche Faktor im Staatsleben sehr stark ausgeprägt, aber im übrigen waren nicht die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts das Vorbild für die byzantinischen Kaiser, sondern des Zeitalters Justinians und zwar nicht nur in territorialer Hinsicht, sondern auch im Verhältnis von Staat und Kirche und überhaupt im geistlichen Leben dieses Reiches. Aus solchen Vorbildern des 12. Jahrhunderts konnten für die Politiker ~~des 12.~~ Jahrhunderts keine Anregungen zu einer staatlichen Neubildung in Oberitalien erwachsen. Viel stärker ist zweifellos der Einfluss der jungen normannischen Staaten auf die Umwandlung des Staatsbetriebes gewesen, die von dem Kaiser in Oberitalien begonnen wurde. Solche Naturen wie die der beiden grossen Staatsmänner des deutschen Reiches in jener Zeit mit ihrem klaren Blick für die politischen Bedürfnisse der Gegenwart hatten keine Veranlassung, das fränkische Reich Karls des Grossen oder das alte Rom oder das feindliche Byzanz als Muster für den Wiederaufbau der Reichsgewalt im alten Langobardenreich zu wählen. Sie hatten in dem raschen Aufstieg der jungen Normannenstaaten viel eindrucksvollere Beispiele für einen aufwärtsstrebenden Staat, namentlich in dem sizilianischen, der ähnliche politische und wirtschaftliche Interessen hatte wie die Städte der Lombardei. Wie Palermo, Messina, Syrakus auf der Insel selbst, Tarent, Otranto, Bari an der süditalienischen Ostküste, Salerno, Amalfi, Neapel an der Westküste, so waren auch Pisa, Genua und vor allem Mailand und die anderen oberitalienischen Städte der Lombardei und Veneziens durch den Handel mit dem Orient emporgekommen und waren selbst Handelsmächte geworden mit einer Finanzkraft, wie sie in den anderen europäischen Staaten nicht zu finden war. Was konnte der deutschen Reichsregierung näher liegen, als dieselben Mittel ——